



## Beratungs-/Beschlussvorlage

öffentlich       nichtöffentlich

zu **TOP 12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“**

- **Aufhebung des Beschlusses vom 11.12.2024**
- **Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.05.2021**
- **Einleitung eines ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB und Verfahrensumstellung von § 13b BauGB auf ein reguläres Bauleitplanverfahren nach § 10 BauGB**
- Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

**Gemeindevertretung Rickling**

am 05.03.2025

### Beratungsfolge:

Bezeichnung Ausschuss       Gemeindevertretung

Endgültige Entscheidung trifft       Fachausschuss       Gemeindevertretung  
Termin: 05.03.2025

### Sachverhalt:

In Vorbereitung der Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 16 ist aufgefallen, dass im Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2024 nicht erwähnt wurde, dass es sich um ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB handelt. Es wird davon ausgegangen, dass es sich nicht um einen beachtlichen Fehler handelt. Da jedoch kein zeitlicher Verzug eintritt, weil aufgrund der gesetzlichen Fristen ein Satzungsbeschluss erst in der Juni-Sitzung möglich gewesen wäre, wurde in Abstimmung mit dem Planungsbüro entschieden, aus Gründen der Rechtssicherheit, den Beschluss erneut unter Angabe des § 214 Abs. 4 BauGB zu fassen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Beschluss vom 11.12.2024 zum Bebauungsplan Nr. 16 wird aufgehoben.
2. Die Punkte 2-4 des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 16 vom 17.05.2021 werden aufgehoben.



3. Für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB eingeleitet und das Verfahren wird in das Regelverfahren gemäß der §§ 2 bis 10a BauGB umgestellt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 für das Gebiet „östlich Meisenweg, südlich des Grundstückes Meisenweg 1, nördlich des vom Meisenweg verlaufenden Redders, westlich landwirtschaftlich genutzter Flächen“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt/ mit folgenden Änderungen gebilligt: ...
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB veröffentlichten Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich ist in der Amtsverwaltung ein Exemplar öffentlich auszulegen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Geänderter Beschluss:

**Finanzielle Auswirkungen:**

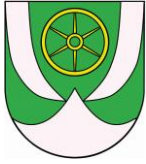
Haushaltsmittel vorhanden  Ja  Nein

Folgekosten pro Jahr ca. €

Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr:  VwHH  VmHH

Der überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe wird  zugestimmt  nicht zugestimmt

Begründung:



**Amt Boostedt-Rickling**

Der Amtsdirektor

Datum: 26.02.2025

Az: \_\_\_\_\_

**Personelle Auswirkungen:**

keine       ja (s. u.)

Aufgabenwahrnehmung durch: Claudia Böttger

Zeitaufwand (geschätzt):       Ja       Nein

Erläuterung:

Vorlage erstellt durch:

Claudia Böttger  
Unterschrift

**Beschluss:**

Dafür:              Dagegen:              Enthaltungen:

Beschluss angenommen

Beschluss abgelehnt